

BAUAMT

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1 Tel: 04762-81255 Fax: 04762-82834 E-Mail: seeboden@ktn.gde.at GZ: 031-3/KU-04/2025

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt gemäß §§ 48 - 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, idF LGBI. Nr. 47/2025, nachfolgenden Teilbebauungsplan zu erlassen:

• "Thomas Morgenstern Center (1. Revision)" – Geltungsbereich: Gst. 119/3, 139 sowie Teilflächen des Gst. 120/6, je KG 73212

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung durch <u>acht Wochen</u>, beginnend mit dem Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet, während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (<u>www.seeboden.at</u>) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser acht Wochen, das ist vom **16.10.2025 bis 11.12.2025**, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Erlassung des Teilbebauungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M.S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Der Bürgermeister: Thomas Schäfauer